

**REGELUNG FÜR AUFNAHMEN DURCH PERSONEN, DIE KEINE
MEDIENVERTRETER SIND, IN DEN RÄUMLICHKEITEN DES
EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**

BESCHLUSS DES PRÄSIDIUMS

VOM 9. MAI 2016

DAS PRÄSIDIUM DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS,

- gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Parlaments,

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Begriffsbestimmungen

1. Für die Zwecke dieser Regelung bezeichnet der Begriff „Aufnahmen“ alle Arten von Ton- und/oder Bildaufnahmen durch Personen, die keine Medienvertreter sind, in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments.
2. Für die Zwecke dieser Regelung bezeichnet der Begriff „Personen, die keine Medienvertreter sind“ alle Personen, die eine audiovisuelle Kommunikationstätigkeit in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments ausüben wollen, die nicht im Auftrag von redaktionell unabhängigen Medienorganisationen erfolgt, wie sie in den Vorschriften über die Akkreditierung von Medien für das EP beschrieben werden¹.

Artikel 2

Allgemeine Grundsätze und Anforderungen

1. Personen, die keine Medienvertreter sind, müssen im Besitz eines gültigen Zugangsausweises zum Europäischen Parlament sein, bevor sie eine Aufnahmeerlaubnis für Personen, die keine Medienvertreter sind („Non-Media Recording Permit“), erhalten.
2. Personen, die keine Medienvertreter sind, müssen im Besitz einer einschlägigen, von der Direktion Medien des Europäischen Parlaments (nachstehend „Direktion Medien“) ausgestellten Aufnahmeerlaubnis sein, um Aufnahmen im Europäischen Parlament zu machen.

¹ Gemäß den Vorschriften über die Akkreditierung von Medien für das EP müssen Medienorganisationen redaktionell unabhängig und gewerbliche Unternehmen ohne Vertriebsbeschränkungen sein, offenlegen, wie und von wem sie finanziert werden, und Informationen über die Tätigkeiten der europäischen Institutionen vermitteln. Die Vorschriften beinhalten zusätzliche Anforderungen für Online-Medien und Zeitschriften:

http://www.europarl.europa.eu/pdf/Accreditations/Accreditation_en_2016.pdf

3. Die von der Direktion Medien oder Sicherheitsbeamten erteilten Anweisungen müssen genau befolgt werden.
4. Während der Sommerpause des Europäischen Parlaments und außerhalb der Zeiten parlamentarischer Tätigkeiten in den Gebäuden in Brüssel oder Straßburg sind Aufnahmen durch Personen, die keine Medienvertreter sind, nur mit einer spezifischen Genehmigung der Direktion Medien gestattet.
5. Die Benutzung von versteckten Kameras oder Tonaufzeichnungsgeräten ist verboten.

Artikel 3
Anerkennung dieser Regelung

Personen, die keine Medienvertreter sind, erhalten ein Exemplar dieser Regelung und unterschreiben das Formular in der Anlage, dass sie diese einhalten.

Artikel 4
Bereiche, in denen Aufnahmen erlaubt sind

Aufnahmen sind nur zu dem Zweck und an den Standorten an dem Datum und während der Zeitspanne erlaubt, die den Angaben auf dem Antragsformular in der Anlage entsprechen.

Artikel 5
Bereiche, in denen Aufnahmen jederzeit verboten sind

Strikt verboten sind Aufnahmen:

- in allen Restaurants und Bars;
- in Bereichen, in denen Sicherheitskontrollanlagen installiert sind, insbesondere an den Gebäudeeingängen;
- in allen Bereichen und Büros, die parlamentarischen Diensten vorbehalten sind, einschließlich der Parkplätze, der Büros und Bereiche für die Verwaltung und aller Bereiche, zu denen der Zugang beschränkt ist;
- in Bereichen für kommerzielle Aktivitäten, einschließlich Geschäften und Banken;
- in Bereichen, in denen auf Schildern eindeutig auf das Aufnahmeverbot hingewiesen wird.

Artikel 6

Achtung der Würde, der Privatsphäre und der Unversehrtheit des Eigentums

Personen, die keine Medienvertreter sind, tragen der Würde und der Privatsphäre aller in den Gebäuden anwesenden Personen in angemessener Weise Rechnung und achten auf die Unversehrtheit des Eigentums und der Einrichtungen des Parlaments.

Artikel 7

Einzelgenehmigungen

1. Abgeordnete können eine Anfrage für ein Interview ablehnen oder das Interview jederzeit beenden. Die Personen, die keine Medienvertreter sind, respektieren eine derartige Entscheidung.
2. Es ist verboten, das Personal bei laufenden Aufnahmegegeräten ohne dessen vorherige Zustimmung anzusprechen.

Artikel 8

Verstöße gegen die Regelung

1. Stellt die Direktion Medien einen Verstoß einer Person, die kein Medienvertreter ist, gegen diese Regelung fest, wird deren Aufnahmeerlaubnis für Personen, die keine Medienvertreter sind, automatisch und unverzüglich ungültig.
2. Darüber hinaus können künftige Anträge der betreffenden Person oder der Organisation, die sie vertritt, auf Erteilung einer Aufnahmeerlaubnis für Personen, die keine Medienvertreter sind, für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr abgelehnt werden.

Artikel 9

Beschwerde

Personen, die keine Medienvertreter sind, können innerhalb eines Monats nach dem Datum der Mitteilung der Feststellung eines Verstoßes beim Kollegium der Quästoren des Europäischen Parlaments Beschwerde gegen die Feststellung eines Verstoßes gegen diese Regelung durch die Direktion Medien einlegen.

Artikel 10

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am 1. Juni 2016 in Kraft.

Anlage - Formular für Personen, die keine Medienvertreter sind, mit der ausdrücklichen Verpflichtung zur Einhaltung dieser Regelung

VERPFLICHTUNG ZUR EINHALTUNG DER REGELUNG FÜR AUFNAHMEN DURCH PERSONEN, DIE KEINE MEDIENVERTRETER SIND, IN DEN RÄUMLICHKEITEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Ich, der/die Unterzeichnete,

Nachname: Vorname:

Mobiltelefon:

E-Mail-Adresse:

.....

Produktionshaus (falls zutreffend, bei mehreren alle angeben):

.....

Auftraggebende Stelle für die Aufzeichnungen (falls zutreffend):

.....

bestätige, ein Exemplar dieser Regelung für Aufnahmen durch Personen, die keine Medienvertreter sind, in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments erhalten zu haben, und verpflichte mich, diese Regelung während des Zeitraums, für den ich eine Aufnahmeerlaubnis erhalten habe, zu beachten. Zudem bestätige ich, dass ich zur Kenntnis genommen habe, dass die beschränkte Erlaubnis für Aufnahmen im Europäischen Parlament nur für folgende Aufnahmen gilt:

• Gegenstand/Veranstaltung:

.....

• MdEP:

• Fraktion:

• Ort:

• Datum:

• Zeitraum der Aufnahmen:

• Vertriebskanal:

Aufnahmen anderer als der vorstehend genannten Gegenstände/Veranstaltungen, MdEP, Fraktionen und Orte sind nicht zulässig. Aufnahmen, die im Rahmen dieser Genehmigung für Personen, die keine Medien vertreten, angefertigt werden, dürfen nur für besondere Veranstaltungen, Kommunikations- oder Werbemaßnahmen und nicht für Nachrichtenprogramme in Medien verwendet werden.

Geschehen zu:

Datum:

Unterschrift: